

Titel der Drucksache:

Diskriminierende Einlasskontrolle in der Diskothek "Cosmopolar"

Drucksache

2116/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor gut einem Jahr habe ich mit der Drucksache 2548/15 eine Anfrage zu den Einlasskontrollen in der Diskothek "Cosmopolar" an Sie gestellt. In Ihrer Antwort wiesen Sie darauf hin, dass es sich um einen privaten Betreiber handelt. Zugleich versicherten Sie, "dass die Stadtverwaltung Erfurt soweit sie ihr bekannt werden, keine fremdenfeindlichen bzw. diskriminierenden Handlungsweisen toleriert."

Nun wurde ein neuer Fall einer diskriminierenden Einlasskontrolle bekannt. Sogar die Tagespresse berichtete davon letzte Woche, siehe TA/TLZ vom 15.10.2016.

Dieses Mal wurden indonesische Gaststudentinnen abgewiesen – mit der Begründung, ihre Kopfbedeckung würde die Sicherheit gefährden. Hintergrund dieser Begründung sind vermeidliche, männliche Übergriffe auf Frauen mit Kopftuch innerhalb der Diskothek.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die sich wiederholende, offen diskriminierende Einlasskontrolle in der Diskothek "Cosmopolar" vor dem Diskriminierungsverbot und was gedenkt die Stadtverwaltung dagegen zu tun?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Begründung der Diskriminierung, nach der das vermeidliche Opfer präventiv für einen möglichen Übergriff verantwortlich gemacht wird?
3. Inwieweit stehen solche Vorkommnisse dem Bestreben der Landeshauptstadt Erfurt entgegen, sich als internationale Universitätsstadt zu empfehlen und zu behaupten?

Anlagenverzeichnis

19.10.2016, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift
